

## Übersicht Änderungen Zuschussrichtlinien ab 01.01.2022

Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient als Überblick!

Seite / Nr / Titel	Änderung
S. 2, A.5 g)	Hinweis zu Belegen bei Auslandsreisen (Wechselkurs, Übersetzung)
S. 3, A.8 <b>NEU</b>	Zuschussvorbehalt bei Nichtbeachtung Gesetze
S. 9, Titel 3.a), 5.	Erhöhung Fördersatz auf <b>5,00 €</b> (vorher 4,50 €)
S. 10, Titel 3.b), 5.	Erhöhung Fördersatz auf <b>5,00 €</b> (vorher 4,50 €)
S. 13, Titel 5.a), 4.	Erhöhung Fördersatz auf <b>50 %</b> (vorher 35 %)
S. 14, Titel 5.b), 4.	Erhöhung Fördersatz auf <b>50 %</b> (vorher 35 %)
S. 15, Titel 5.c) <b>NEU</b>	<b>NEUER Zuschusstitel</b> entsprechend des Antrags der NBBJ in der FVV 2021

Kleinere redaktionelle Änderungen zur besseren Lesbarkeit bzw. zum besseren Verständnis sind in dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Die **neuen Zuschussrichtlinien** gelten für alle Maßnahmen ab dem 01. Januar 2022.

Bitte beachtet die Änderungen und wendet Euch bei Fragen an die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle oder besucht eines unserer kostenlosen Zuschusseminare.